

Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **122 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tung und züchterische Verbesserung der Baumarten liesse sich dieser Anteil noch mehr steigern. Dieser Maximierung wirken zwar entgegen, die Notwendigkeit, gewisse Flächenreduktionen für die Wildbewirtschaftung, bzw. die Jagd, in Abzug zu bringen und Konzessionen hinsichtlich

Einrichtung von Erholungswaldflächen einzugehen.

Von der Gesamtfläche, die hier untersucht wurde (insgesamt rund 50 000 ha) müssten, damit die Ausnützung der Ertragsfähigkeit gewährleistet wäre, 65 % auf Laubbaumarten entfallen. *F. Fischer*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Nachdem der Bundesrat die parlamentarische Intervention von Nationalrat Dr. Grünig in der Frühjahrssession 1969 positiv beantwortete, hat das Eidgenössische Departement des Innern die *Expertenkommission zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik* ernannt. Sie setzt sich zusammen aus:

Professor Dr. G. Crettol, Volkswirtschaftsinstitut der Universität Freiburg i. Ue.,

Frau Professor Dr. H. Schelbert, Institut für Empirische Volkswirtschaft der Universität Zürich, und

Professor Dr. H. Steinlin, Rektor der Universität Freiburg i. Br.

LIGNUM

In Zürich fand die Gründungsversammlung der «*Interessengemeinschaft Holzschutz*» (IGH) statt, welcher Produzenten und Verarbeiter von Holzschutzmitteln angehören. Ziel der Vereinigung ist es, die Holzverwendung durch geeignete Verfahren des Holzschutzes zu fördern und insbesondere vorbeugende Holzschutzmassnahmen zu propagieren in der Erkenntnis, dass die Gesunderhaltung des Holzes durch zweckmässige bauliche und chemische Vorkehrungen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Die der Interessengemeinschaft Holzschutz angehörenden Mitgliedfirmen verpflichten sich, Schutzmassnahmen nur in

Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und zu empfehlen sowie die jeweils neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet des Holzschutzes anzuwenden. Die IGH Holzschutz unterstützt ferner alle interessierten Kreise bei ihrem Bemühen, Baufachleute und Bauherren über die zweckmässige und rationelle Anwendung von Holz in Wohn- und Zweckbauten aufzuklären; insbesondere werden sich die Mitgliedfirmen jeglicher Diskriminierung des Holzes in ihrer Werbung enthalten.

Die Mitgliedschaft in der IGH Holzschutz ist allen schweizerischen Firmen zugänglich, die Holzschutzmittel herstellen, verarbeiten oder vertreiben. Über die Aufnahme selbst entscheidet die einfache Mehrheit aller bereits angeschlossenen Mitgliedfirmen.

Adresse: Interessengemeinschaft Holzschutz IGH, Postfach 111, 8038 Zürich.

Deutschland

Die Aufgaben der Forstbehörden auf dem Gebiet der Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege sind für das Land Nordrhein-Westfalen durch einen Regierungserlass festgelegt worden (Ministerialblatt Nr. 91, 1971). In diesem ausführlichen Erlass sind die Aufgaben der Forstwirtschaft im Rahmen der Landschaftsplanung und Raumordnung festgelegt und für den Staatswald besondere Anordnungen getroffen worden.

**Forstwirtschaftliche Kolloquien
im Wintersemester 1971/72**

Die Kolloquien finden an den genannten Daten im Hörsaal ML H 44 (Maschinenlaboratorium, Sonneggstrasse 3) von 16 bis 18 Uhr statt und stehen Interessenten ohne weitere Formalitäten offen.

8. November 1971

Prof. Dr. *H. Roth*, Fischereiinspektorat, Bern

**Fischereibiologische Probleme in
Brienzer-, Thuner- und Bielersee**

Umweltfaktoren: Hydrologische Verhältnisse, Schwebstoffzufuhr, Temperatur, typologische Zugehörigkeit der drei Seen.

Wichtigste Vertreter der Fischfauna

Fischereiwirtschaft: Befischung und Fangertag, Besatzmassnahmen und deren Auswirkung.

Besondere Probleme: Abwanderung von Besatzfischen, das Weissfischproblem im Bielersee, Rückgang des Seesaiblings in Brienzer- und Thunersee.

Coregonen: Systematik, Wachstum, Einfluss der Maschenweiten auf den Fang, künftige Befischung der Felchenbestände.

22. November 1971

Dr. *W. Kuhn*, Oberforstmeister, Andelfingen/Zürich

Mensch — Wald und Holz

Dieses sehr weitschichtige Thema lässt sich nur zu einem kleinen Teil behandeln. Der Referent versucht einige der für den Menschen des Industriezeitalters aktuellsten forstlichen Probleme zu beleuchten. Es sind dies:

Die Rodungspolitik in Ballungsgebieten; Walderhaltung als Voraussetzung für nahe Freihalte- und Erholungsgebiete sowie für die Trinkwasserversorgung; Künftige Bewirtschaftung der Wälder; Holzproduktion, Nutzungen und Holzverwertung.

6. Dezember 1971

F. de Pourtalès, Forsting., Interkantonale Försterschule, Lyss

Distribution des tâches sylvicoles entre l'ingénieur forestier et le garde forestier

Aperçu des tâches sylvicoles — attribution judicieuse de ces tâches — incidence sur la formation du garde forestier.

13. Dezember 1971

«Rundholzmarkt, Ort der Begegnung zwischen Waldwirtschaft und Sägereigewerbe»

Podiumsgespräch zwischen beiden Marktpartnern. Strukturelle Gegebenheiten — Massivholzverbrauch, Bedarfsprognosen und Nutzungspolitik — Verkaufsverfahren und Preisfindung.

20. Dezember 1971

Dr. R. Hirt, Forsting. ETH Zürich

Dimensionierung und Verstärkung von schwach beanspruchten Strassen

Abgrenzung des Begriffs «schwach beanspruchte Strassen»; Bedeutung und Umfang dieses Strassentyps. Technische und wirtschaftliche Notwendigkeit einer Methode für die Strassendimensionierung.

Beschreibung des AASHO-Strassentestes als wichtigster Grossversuch der letzten Jahre. Ergebnisse für die flexiblen Strassenaufbauten: Konzept der Befahrbarkeit einer Strasse; Verhalten der verschiedenen Strassenaufbauten unter Verkehrsbeanspruchung; die Deflektion der Strasse als Mass für die Lebensdauer der Strasse.

Anwendung der Ergebnisse des AASHO-Road-Test für die Dimensionierung von schwach beanspruchten Strassen mit folgenden Dimensionierungsfaktoren:

- Untergrund: Tragfähigkeit, Gleichmässigkeit, zeitliche Veränderungen der Tragfähigkeit
- Umgebungsfaktoren: Wasser, Frost
- Verkehr: Anzahl und Grösse der Achslasten
- Baustoffe: Festigkeits- und Stabilitätseigenschaften.

Dimensionierung gleichwertiger Aufbauvarianten auf Grund der angegebenen Dimensionierungsfaktoren.

Anwendung der Ergebnisse des AASHO-Road Test für die Bestimmung der notwendigen Verstärkung nach zwei verschiedenen Methoden:

- Verstärkung auf Grund der Tragfähigkeit (Stärkenindex nach AASHO)
- Verstärkung auf Grund der Deformation (Deflektion).

Beschreibung und Darstellung einfacher Messmethoden im Feld und im Labor.

Problematik der AASHO-Methode für die Dimensionierung von schwach beanspruchten Strassen. Ausblick auf die künftige Entwicklung und Forschung zur schrittweisen Verbesserung und Vereinfachung der dargestellten Dimensionierungsmethode.

10. Januar 1972

Dr. K. Kwasnitschka, Forstdirektor, Donaueschingen

Die Naturverjüngung von Mischbeständen im Rahmen eines weitgehend mechanisierten Forstbetriebes

Der Mischwald ist in Mitteleuropa die natürliche Form der Waldbestockung und bei hoher Betriebssicherheit auf vielen Standorten die Voraussetzung für eine gute und nachhaltige Ertragsleistung und für die Erhaltung der Bodengüte. Die Begründung und Erziehung von standortgerechten Mischbeständen des Wirtschaftswaldes ist deshalb ein wichtiger Teil der Rationalisierung und der Ertragssteigerung in der biologischen Produktion.

Die Naturverjüngung von Mischbeständen erfordert die Kenntnis ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik und des nötigen Nutzungsganges. Bestandesgeschichte, Altersanalysen, Standortserkundung und ertragskundliche Untersuchungen sind die Voraussetzungen jeder Mischwuchstechnik.

Die Umwandlung ertragsschwacher oder labiler Reinbestände in standortgerechte Mischbestände erfolgt am sichersten im Zyklus der natürlichen Entwicklungsdynamik.

Mischbestandswirtschaft und Mechanisierung sind keine Gegensätze. Leistungsfähige Rückezüge und Forstspeziialschlepper mit guten Seilwinden erleichtern die Bestandspflege und die Verjüngungshiebe. Holzhöfe mit Entrindungsanlagen für Stamm- und Schwachholz verlagern zeitraubende und auch bestandesschädigende Teilarbeiten vom Bestand auf zentrale Aufarbeitungsplätze.

24. Januar 1972

Dr. R. Kuoch, Forstmeister, Spiez

Struktur und Behandlung von subalpinen Fichtenwäldern

An Beispielen werden Standortsmosaik, Altholzstruktur und Verjüngungsablauf sowie speziell folgende gebirgs-waldbauliche Aufgaben dargelegt: Anlegen von Neuauf-forstungen; Wiederbestocken von Schadenflächen; Ver-jüngen im aufgelichteten, gleichförmigen Altholz; Pfl-e-gen des Rottenwuchses im Vergleich zum Schicht-Nach-wuchs; Sanieren von Weidwäldern und von labilen Be-ständen an der oberen Waldgrenze; Plentern im Ge-birgswald.

7. Februar 1972

Dr. H. R. Kistler, Ing. agr. ETH, Landwirtschaftliches Technikum Zollikofen

Die Bedeutung des Privatwaldes für die schweizerische Landwirtschaft — heute und morgen

Bedeutung heute: Erträge, Arbeitswirtschaft, Einkom-men, Naturalreserve, Finanzreserve. — Bedeutung mor-gen: für den Einzelbetrieb, die Betriebsgemeinschaft und die Aufforstung von Grenzböden.

21. Februar 1972

G. Bloetzer, Forsting. ETH und lic. jur., Zürich

Die Entwicklung der Bundeskompetenzen im öffentlichen Forstrecht

Verschiedene Umstände bewirken, dass dem Bund im-mer mehr und umfassendere Kompetenzen gegeben werden. Einige dieser ganz oder teilweise dem Bund übertragenen Sachbereiche betreffen auch den Wald und die Forstwirtschaft, so zum Beispiel die Wirtschafts-verfassung, den Natur- und Heimatschutz, den Gewäs-serschutz, die Raumplanung, den Umweltschutz. Die Kompetenzausscheidung im Forstartikel der Bundes-verfassung wird durch diese neuen Bestimmungen teil-weise überdeckt und bedarf einer grundsätzlichen Über-prüfung.

Holzwirtschaftliche Kolloquien im Wintersemester 1971/72

Die Kolloquien finden an den genannten Daten im Hörsaal ML H 44 (Maschinenlaboratorium, Sonneggstrasse 3) von 16 bis 18 Uhr statt und stehen Interessenten ohne weitere Formalitäten offen.

15. November 1971

Dr. V. Nečesaný, CSc. Staatliches Holzforschungsinstitut, Bratislava/CSSR

Tschechoslowakische Holzwirtschaft in Praxis und Forschung

- Bedeutung von Wald und Holz für die tschechoslowakische Wirtschaft
- Entwicklung der holzwirtschaftlichen Organisation und der Holzforschung
- Abriss der Entwicklungstendenzen in der Holzindustrie
- Ausbildung von Fachleuten für die industrielle Praxis und die Forschung.

29. November 1971

W. Betz, Schaffhausen
H. H. Bosshard, ETH Zürich
W. Knupper, Winterthur

Über die Laubholz-Verwertung im Innenausbau

Laubholz gehört zu den wichtigsten Nutzholzarten der Wälder. Seine Verwendung hängt ab von der Struktur, von physiologischen Veränderungen und nicht zuletzt von den Eigenarten seiner Textur. Es soll dargestellt werden, wie sich diese Eigenschaften für den Verarbeiter und den Innenarchitekten auswirken.

13. Dezember 1971

**Rundholzmarkt, Ort der Begegnung zwischen
Waldwirtschaft und Sägereigewerbe**

Podiumsgespräch zwischen beiden Marktpartnern.
Strukturelle Gegebenheiten — Massivholzverbrauch,
Bedarfsprognosen und Nutzungspolitik — Verkaufsver-
fahren und Preisfindung.

3. Januar 1972

Dipl. Ing. *R. Sagelsdorff*, EMPA Dübendorf

**Die Bauphysik als Hilfsmittel zur
rechnerischen Beurteilung von Material- und
Konstruktionsfragen im Hochbau**

Womit beschäftigt sich die Bauphysik? — Warum er-
fordert das neuzeitliche Bauen vermehrt bauphysikalische
Kenntnisse? — Methoden der bauphysikalischen Ana-
lyse. — Materialeigenschaften und Bauphysik. — Aus-
senwand und Dach als wichtige Aufgabenbereiche. —
Grenzen der bauphysikalischen Betrachtungsweise.

17. Januar 1972

Prof. *H. Kühne*, EMPA Dübendorf

Bauphysik im Holzbau

Holz als feuchtigkeitshaltiger und -durchlässiger Werk-
stoff. — Thermische Eigenschaften des Holzes. — Bau-
physikalische Betrachtung der Aussenwand aus Holz
und in Kombination mit anderen Werkstoffen. — Kalt-
dach und Warmdach im Holzbau. — Bauphysik und
Holzschutz. — Bestehende Kenntnislücken.

31. Januar 1972

Dipl. Holzwirt *U. Leukens*, EMPA Dübendorf

**Schlussbericht zu den an der EMPA ausgeführten,
systematischen Untersuchungen über Aussenanstriche
für Holz**

Vorgeschichte der Untersuchungen. — Aufgaben der letzten Versuchsetappe. — Berücksichtigte Standorte. — Holzvarietäten und Anstricharten bei den Freilandversuchen. — Wetterbeständigkeit des unbehandelten Holzes. — Wetterbeständigkeit, Schutzwirkung und Erneuerungsfähigkeit von Anstrichen. — Aussenanstrich und Bauphysik. — Besondere Bedingungen bei Fensteranstrichen. — Schlussfolgerungen für die Praxis.

14. Februar 1972

Eidg. Forstinspektor *C. Lanz*, Bern

**Gesamtkonzeption der Schweiz. Wald- und
Holzwirtschaft, gegenwärtiger Stand und einige
Zukunftsgedanken**

Bisherige Bestrebungen für eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft; Vorbereitungen, Arbeits- und Zeitplan der in Angriff genommenen Gesamtkonzeption und einige aktuelle Probleme der Produktion und Verwertung von Holz und Holzerzeugnissen in der Schweiz.

**Vorlesungen an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH Zürich
im Wintersemester 1971/72**

Les cours du semestre d'hiver 1971/72 à l'école forestière de l'EPF Zurich

Dozent/ Professeur	Fach/Branche		Stunden Heures
	<i>1. Semester — 1er semestre</i>		
Leibundgut	Waldkunde I	Vorlesung	1
Marcet	Dendrologie I	Vorlesung	2
Benz	Allgemeine Entomologie	Vorlesung	1
Benz, Bovey		Übung	2
Neukomm/ Sticher		Vorlesung	4
Ruch	Chemie (allg. u. anorg., org. I)	Vorlesung	2
Dal Vesco	Allgemeine Botanik I		
	Grundzüge der Geologie und Petrographie	Vorlesung	2
		Übung	1
Kern	Spezielle Botanik I	Vorlesung	2
Müller	Klimatologie	Gruppen	2
Würgler	Volkswirtschaftslehre	Vorlesung	3
		Kolloquium	1
Rosset	Principes d'économie politique	Leçon	3
		Colloque	1
Ulrich	Grundriss der Zoologie	Vorlesung	3
		Übung	2
Dütsch	Einführung in die Meteorologie	Vorlesung	2
Bühlmann	Analysis I	Vorlesung	6
		Übung	2
	<i>3. Semester — 3e semestre</i>		
Kuonen	Forstliches Ingenieurwesen I	Vorlesung	3
		Übung	2
	Planzeichnen I	Übung	2
	Vermessungskunde	Vorlesung	2
Leibundgut	Waldkunde II	Vorlesung	2
Leibundgut/ Fischer		Übung	2
Tromp	Forstliche Betriebslehre I	Vorlesung	2
Farron	Dendrometrie II	Vorlesung	1
Farron	Dendrometrie II	Übung	2
Steinlin	Forstliche Arbeitslehre	Vorlesung	1
Kern	Pflanzenpathologie	Vorlesung	2
Bazzigher/Kern		Übung	2

Dozent/ Professeur	Fach/Branche		Stunden Heures
Landolt	Einführung in die Geobotanik	Vorlesung	2
Lang	Physik II	Vorlesung	3
		Übung	1
Roth	Schweiz. Fischerei- und Fischzucht	Vorlesung	2
Bach	Bodenkunde	Vorlesung	2
		Übung	1
Thöni	Angewandte Statistik für Förster I	Vorlesung	2
<i>5. Semester — 5e semestre</i>			
Bosshard/ Kuonen/Kurt/ Leibundgut/ Tromp	Forstliches Kolloquium	Kolloquium	1
Bosshard	Holzkunde II mit Kolloquium	Vorlesung	2
		Übung	2
Hirt/Kuonen	Forstliches Ingenieurwesen III	Vorlesung	3
Kuonen		Übung	4
Hirt	Waldstrassenbau	Kolloquium	1
Kurt	Forsteinrichtung	Vorlesung	1
		Übung	4
Leibundgut/ Eiberle	Allgemeiner Waldbau	Vorlesung	2
		Übung	4
Tromp	Forstpolitik I	Vorlesung	2
Richard	Forstliche Bodenkunde	Vorlesung	1
Zeller	Wildbach und Hangverbau	Vorlesung	1
De Quervain	Schneekunde und Lawinerverbau	Vorlesung	1,5
		Übung	*
Friedrich	Rechtslehre I	Vorlesung	3
Ettliger/ Leisinger	Allgemeine Mikrobiologie	Vorlesung	3
Roth	Schweiz. Fischerei- und Fischzucht	Vorlesung	2
<i>7. Semester — 7e semestre</i>			
Winkler	Landesplanung I	Vorlesung	1
Bosshard/ Kuonen/Kurt/ Leibundgut/ Tromp	Forstliches Kolloquium	Kolloquium	1
Bosshard/ Kuonen/Kurt/ Leibundgut/ Tromp	Selbständige Arbeiten für Vorgerückte	Arbeiten	***
Bosshard/ Kühne/Tromp	Holzwirtschaftliches Kolloquium	Kolloquium	1

Dozent/ Professeur	Fach/Branche		Stunden Heures
Bosshard	Holztechnologie II	Vorlesung	1
		Übung	**
Kuonen	Forstliches Ingenieurwesen IV Kolloquium über Waldstrassenbau	Vorlesung	1
		Kolloquium	1
Kurt	Waldertragskunde I Übung in Waldertragskunde und Forsteinrichtung	Vorlesung	1
		Übung	4
Leibundgut/Ott	Spezieller Waldbau I	Vorlesung	1
		Übung	4
Tromp	Forstpolitik III	Vorlesung	1
		Übung	**
	Forstrecht I Waldwertschätzung	Gruppen	2
		Vorlesung	1
Marcet	Holzwirtschaftspolitik Flurholzanbau	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
Kühne	Holz im Bauwesen	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
Farron	Einführung in die forstliche Luftbildinterpretation	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
Eiberle	Wildkunde	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
Steinlin	Holzernte	Übung	2
		Vorlesung	1
Le Roy	Stichprobenerhebung	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
Hauser	Ländl. Soziologie für Förster	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
Jagmetti	Allgemeines Verwaltungsrecht Arbeitsrecht	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
	Exercices de droit civil	Exercices	1
		Colloque	1
Custer/ Grubinger/ Maurer/Rotach/ Weidmann/ Winkler	Kolloquium für ORL-Planung	Kolloquium	1
Grubinger	Alpmeliorationen	Vorlesung	1
		Vorlesung	1
Landolt	Naturschutz und Landschaftspflege	Vorlesung	1
		Übung	1
Friedrich	Grundbuch und Vermessungsrecht	Kolloquium	1
		Vorlesung	1
Roth	Fischereiwesen	Vorlesung	2
Dütsch	Das aktuelle Wettergeschehen	Vorlesung	1

* 1 Tag im Semester

** 2 Tage im Semester

*** täglich

Der Besuch der Vorlesungen der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der ETH ist jedermann, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, gestattet. Die Einschreibung erfolgt bei der Kasse bis zum 12. November 1971.